



Kantonsratsfraktion

Florian Keller | Platz 6 | 8200 Schaffhausen

An den  
Präsidenten des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 13. November 2013

## Motion 2013/14

### Bodenspekulation stoppen. Mehrwertabschöpfung bei Ein- und Aufzonungen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich ersuche Sie darum, den vorliegenden Vorstoss auf die Traktandenliste des Kantonsrates zu setzen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über eine Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 zu unterbreiten. Ziel der Baugesetz-Revision ist die Einführung einer Mehrwertabgabe bei Ein- oder Aufzoning von Land in privatem Eigentum von mindestens 50%. Die Mehrwertabgabe kann bei schneller Überbauung gemildert werden. Die Einnahmen der Mehrwertabgabe sind unter dem Kanton und der Standort-Gemeinde aufzuteilen. Eine Zweckbindung soll vorgesehen werden.

#### Begründung:

Gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz des Bundes sind alle Kantone verpflichtet, eine Mehrwertabgabe von mindestens 20% einzuführen. Da bei Ein- oder Aufzonungen von Land in Privatbesitz dem privaten Eigentümer ohne sein Zutun Mehrwert zufällt, ist eine beträchtliche Mehrwertabgabe angezeigt, zumal die so anfallenden Einnahmen zur Entschädigung von Landauszonungen gemäss neuem Raumplanungsgesetz eingesetzt werden könnten.

Danke und freundliche Grüsse

Florian Keller